3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013: Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen

Entwurf für die Beteiligung gem. § 12 Abs. 2, 3 und 5 Landesplanungsgesetz

Stand 10/2017

Inhaltsverzeichnis

1.	**Gegenstand der Änderung**	**1**
2.	**Planteil – Raumnutzungskarte**	**2**
2.1	Ausschnitt Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)	3
2.2	Ausschnitt Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen	4
2.3	Erläuterung der Änderungen	5
3.	**Planteil - Text**	**6**
3.1	Kapitel 3.5.1: Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	6
3.2	Kapitel 3.5.2: Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen	9
4.	**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 11 (3) Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2a (6) Landesplanungsgesetz**	**11**

1. Gegenstand der Änderung

Die Regionalplanänderung betrifft Festlegungen zu den Gebieten für Rohstoffvorkommen der Kapitel 3.5.1 und 3.5.2 einschließlich der Raumnutzungskarte des Regionalplans Neckar-Alb 2013 im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen. Im Bereich des Steinbruchs Plettenberg wird das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) im aktuellen Geltungsbereich des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) nach Süden hin erweitert. Im Bereich des Steinbruchs Frommenhausen wird im Süden das gesamte Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) durch ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) ersetzt, im Nordosten wird ein Teil des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) durch ein Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) ersetzt.

Die Änderungen betreffen nur Gebiete, die bereits als Abbau oder Sicherungsgebiet von Rohstoffen festgelegt sind. Daher gibt es keine weiteren Änderungen von Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplans Neckar-Alb 2013.

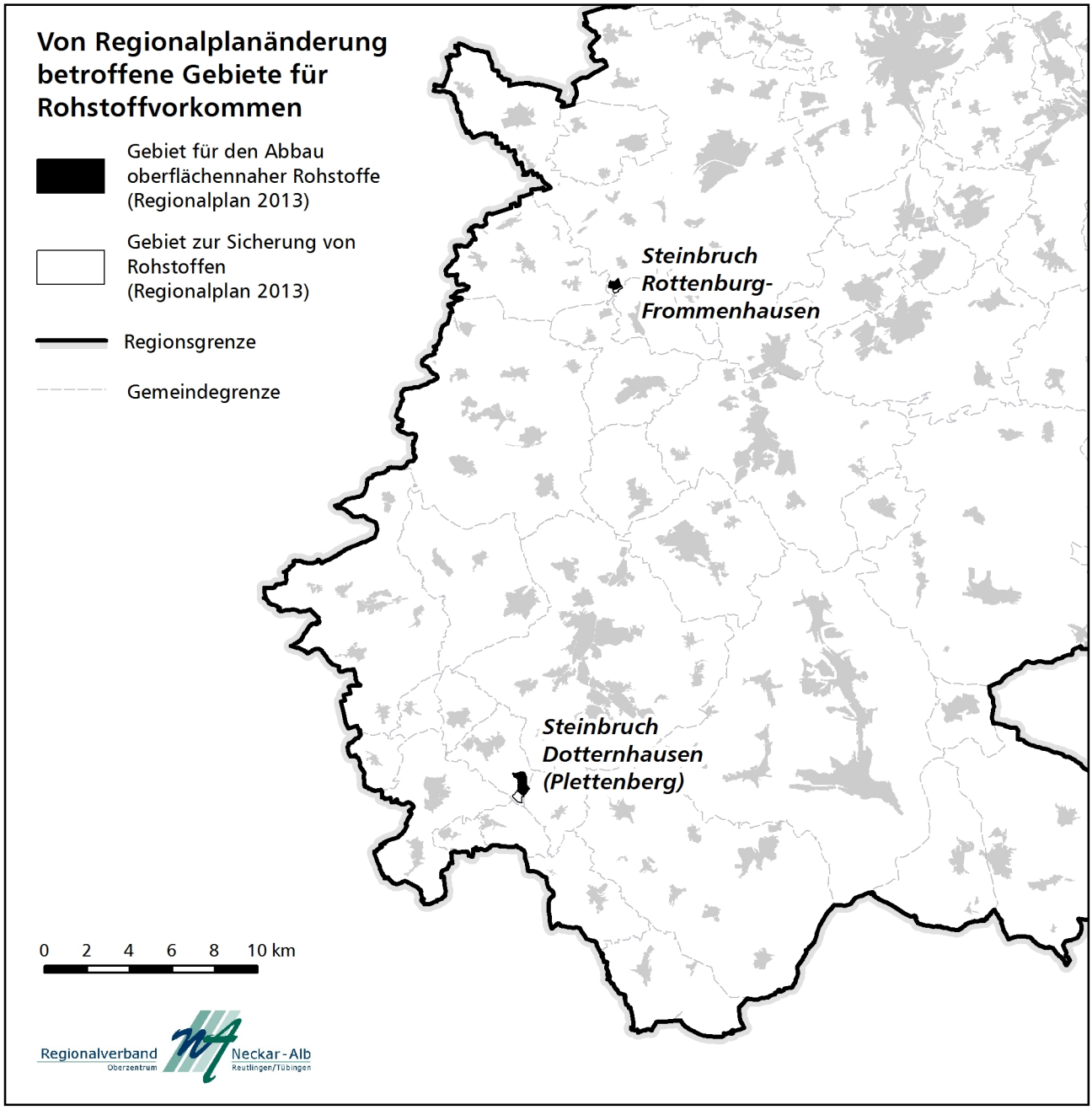

LEGENDE
zu den Kartenausschnitten der Raumnutzungskarte

Regionale Siedlungsstruktur

Siedlungsbereich, Gemeinde oder Gemeindeteil (VRG)

Gemeinde, in denen keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll

Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)

Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VRG) (Zentralörtlicher Versorgungskern)

Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VBG) (Ergänzungsstandort)

NZ — Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VRG) (Nebenzentrum)

GZ — Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VRG) (Grund- und Nahversorgungszentrum)

Bestand	Planung	
		Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N)
		Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)
		Sonderfläche Bund (N)

Regionale Freiraumstruktur

Regionaler Grünzug (VRG)

Regionaler Grünzug (VBG)

Grünzäsur (VRG)

Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)

Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)

Gebiet für Landwirtschaft (VRG)

Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)

Gebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (VBG)

Gebiet für Erholung (VBG)

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG)

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)

Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)

Bestand	Planung	
		Wald (N)
W	W	Wassersschutzgebiet (N)
H	H	Heilquellenschutzgebiet (N)
		Standorte für Hochwasserrückhaltebecken ab 50 000 m³ (N)

Regionale Infrastruktur

Trasse für Schienenverkehr, Neubau (VRG)

KV — Standort für Kombinierten Verkehr (VRG)

Bestand	Planung	
		Straße für den großräumigen Verkehr (N)
		Straße für den überregionalen Verkehr (N)
		Straße für den regionalen Verkehr (N)
		Straße für den sonstigen Verkehr (N)
		Ausbau von Straßen (N)
		Eisenbahnstrecke (N)
		Bahnhof, Haltepunkt (N)
		Elektrifizierung (N)
		Umspannwerk (N)
		Kraftwerk (N) (Pumpspeicherkraftwerk)
B	B	Abfallbehandlungsanlage (N)
		Kläranlage ab 10.000 EGW (N)
		Hochspannungsfreileitung ab 110 kV (N)
		Ferngasleitung (N)
		Ölleitung (N)
		Fernwasserleitung (N)

Verwaltungsgrenzen

Regionsgrenze

Gemeindegrenze

(VRG) = Vorranggebiet
(VBG) = Vorbehaltsgebiet
(N) = Nachrichtliche Übernahme
(PS) = Plansatz

2. Planteil - Raumnutzungskarte

2.1 Ausschnitt Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) (R 03)

Festlegungen im Regionalplan 2013*:

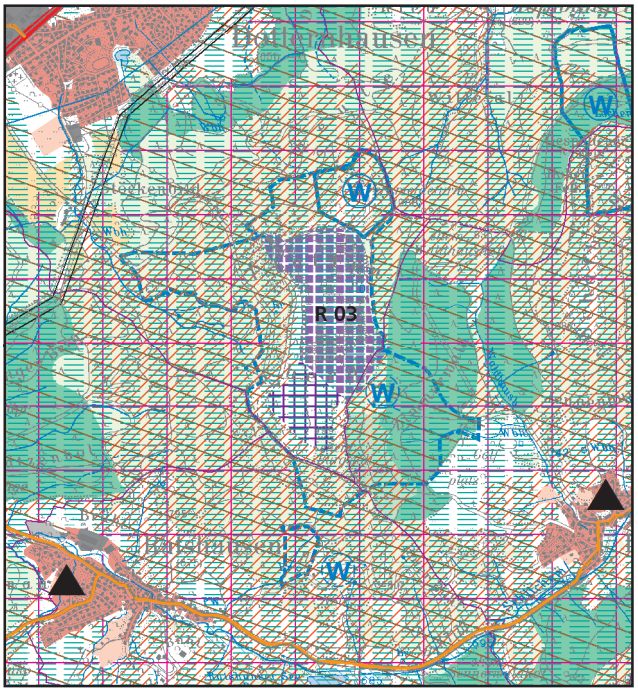

Festlegungen 3. Änderung Regionalplan:

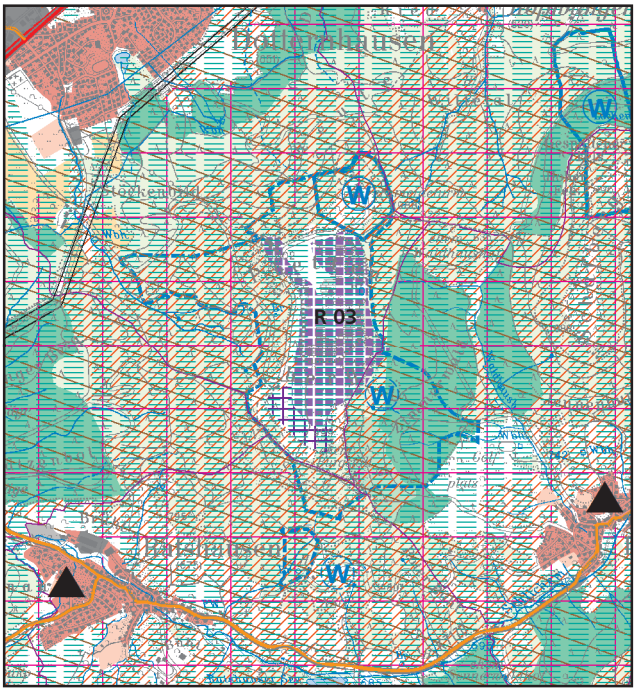

Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)
Erweiterung um 8,6 ha nach Süden hin. Rücknahme um 7,0 ha im Norden im Bereich rekultivierter Flächen.

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)
Rücknahme um 8,6 ha im Norden.

* incl. 1. Änderung und 2. Änderung

Maßstab 1 : 50 000

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 km

Datengrundlage:
Daten des Regionalverbands Neckar-Alb;
Topographische Karte 1 : 50 000, Az.: 2851.2-D/2364
und ATKIS®-DLM25 BW © Landesamt für Geo-
information und Landentwicklung Baden-Württemberg
(www.lgl-bw.de)

2.2 Ausschnitt Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen (R 15)

Festlegungen im Regionalplan 2013*:

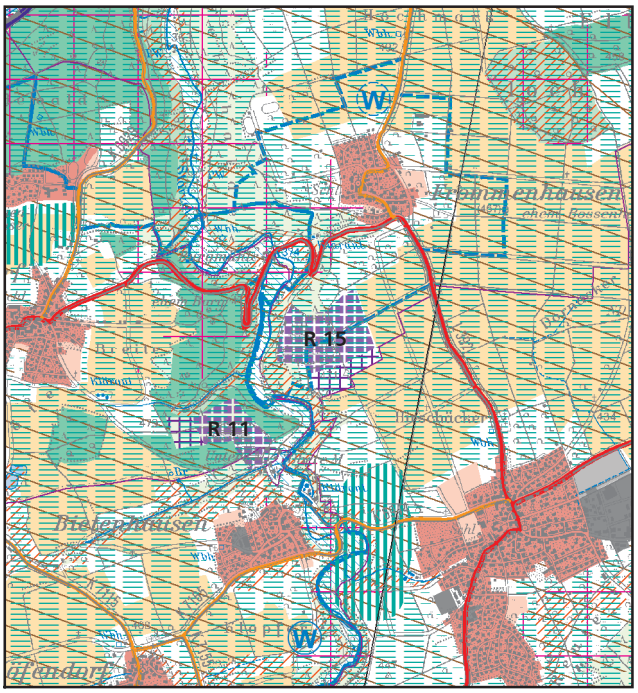

Festlegungen 3. Änderung Regionalplan:

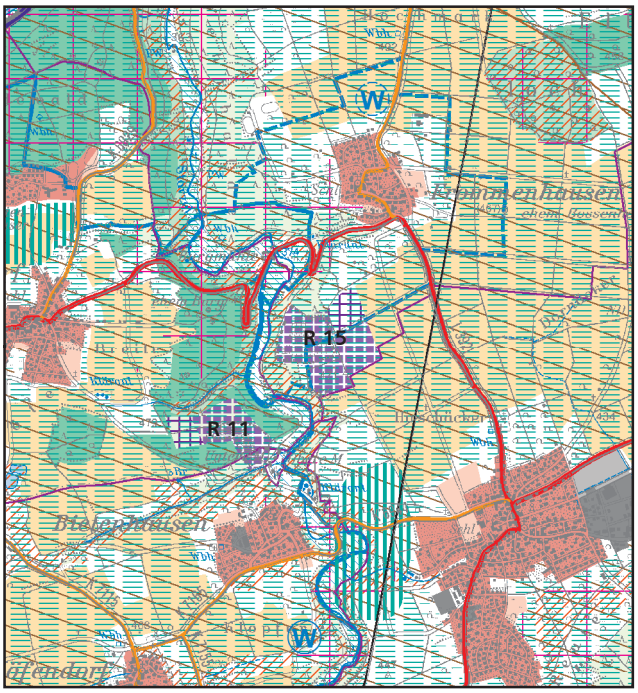

Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)
Erweiterung nach Süden hin um 6,0 ha und Rücknahme im Nordosten um 4,9 ha.

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)
Vollständige Streichung im Süden und neue Festlegung im Nordosten auf 4,9 ha.

* incl. 1. Änderung und 2. Änderung

Maßstab 1 : 50 000

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 km

Datengrundlage:
Daten des Regionalverbands Neckar-Alb;
Topographische Karte 1 : 50 000, Az.: 2851.2-D/2364
und ATKIS®-DLM25 BW © Landesamt für Geo-
information und Landentwicklung Baden-Württemberg
(www.lgl-bw.de)

2.3 Erläuterung der Änderungen

Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

Änderungen von Festlegungen
im Regionalplan 2013:

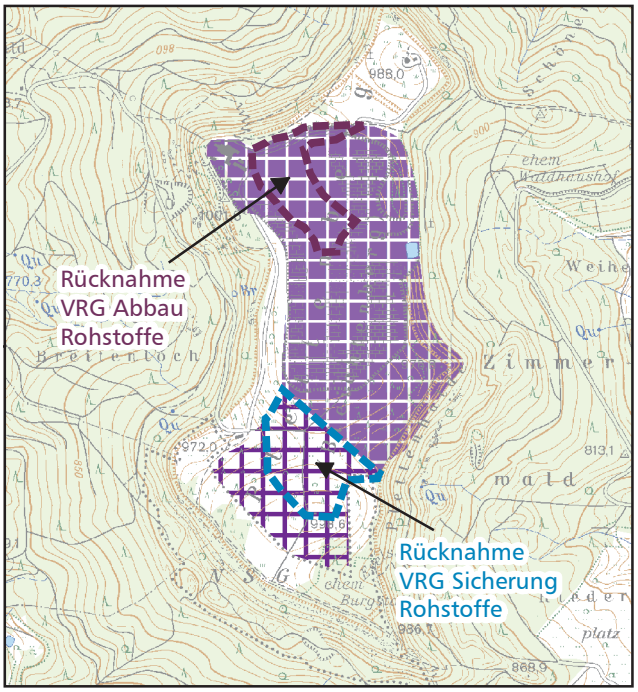

Neue Festlegungen in der 3. Änderung des
Regionalplans 2013:

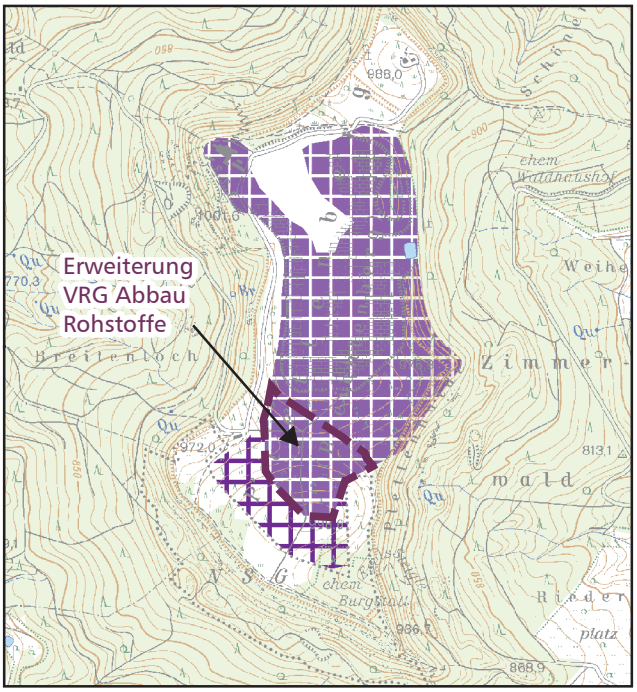

Maßstab 1 : 25 000

Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

Änderungen von Festlegungen
im Regionalplan 2013:

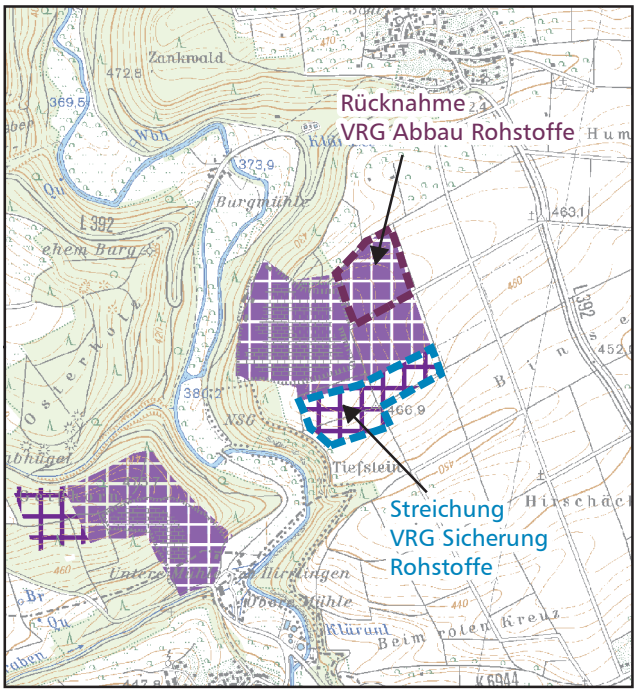

Neue Festlegungen in der 3. Änderung des
Regionalplans 2013:

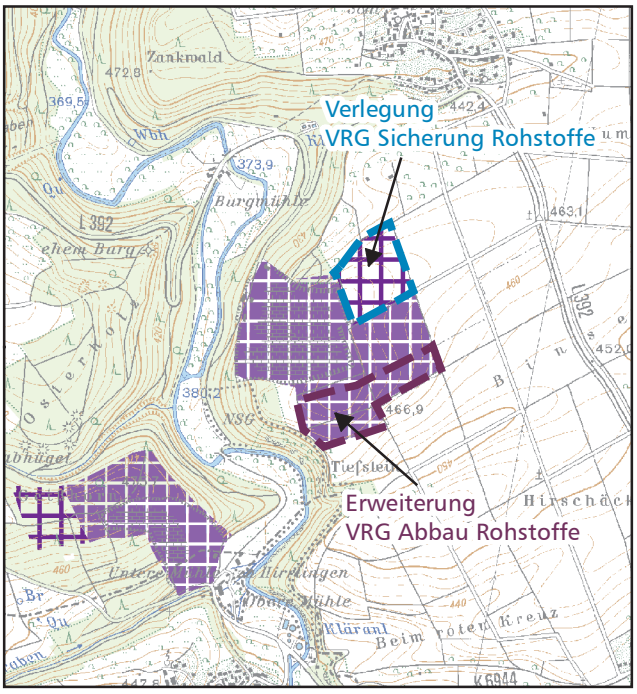

Maßstab 1 : 25 000

3. Planteil - Text

Generelles Ziel der vorliegenden Regionalplanänderung ist die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der kurz- bis langfristigen Rohstoffversorgung der Region und ggf. darüber hinaus. Bezüglich der generellen Gründe für die Festlegung der Gebiete für Rohstoffvorkommen wird auf die 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 verwiesen (S. 14). Gegenstand der vorliegenden Planänderung sind aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs Festlegungen im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen.

3.1 Kapitel 3.5.1: Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Begründung zu PS 3.5.1 Z (1)

Durch die geänderten Festlegungen im Bereich des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) und des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen ergeben sich in Kapitel 3.5.1 des Regionalplans Neckar-Alb 2013 in der Begründung bei Tabelle 13 Änderungen bei Entfernungsangaben zu Siedlungen, wie in der folgenden Gegenüberstellung dargelegt. Gemäß der Synopse der Stellungnahmen zur 1. Regionalplanänderung wurde beim Steinbruch Plettenberg auf Hinweis der Gemeinde Hausen am Tann deren Name in Spalte 2 ergänzt, da das Abbaugebiet geringfügig auf deren Gemarkung übergreift.

Tabelle 13 (Auszug) in der Begründung zu PS 3.5.1 Z (1) in der Fassung des Regionalplans 2013

Nr. Regionalplan Nr. LGRB	Stadt/Gemeinde: Name Abbaustätte	Lage / Rohstoffe / Konfliktpotenzial / Abstand zu Siedlungen (Ortsrand, < 1.500 m) / Verkehrsanbindung
R 03 RG 7718-1	Dotternhausen: Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)	auf dem Plettenberg südöstlich Dotternhausen / Zementrohstoffe (Kalksteine, Kalkmergelsteine) / Konflikte mit Naturschutz und Wasserwirtschaft / ca. 1.300 m bis Dotternhausen, ca. 1.700 m bis Ratshausen / direkter Anschluss an das Werk Dotternhausen über Materialseilbahn
R 15 RG 7519-1	Rottenburg a. N.: Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen	südlich Frommenhausen / Natursteine (Kalksteine, Dolomitsteine) / Konflikte mit Wasserwirtschaft und Naturschutz / ca. 410 m bis Frommenhausen, ca. 860 m bis Bietenhausen, ca. 1.110 m bis Hirrlingen, ca. 1.240 m bis Wachendorf / relativ gute Verkehrsanbindung: über Wirtschaftsweg zur L 392 und z. T. über Gemeindeverbindungsstraßen weiter an die L 360, L 370, L 381, L 389 bis hin zur A 81, B 27 und B 463

Tabelle 13 (Auszug) in der Begründung zu PS 3.5.1 Z (1) in der Fassung der 3. Änderung des Regionalplans 2013

Nr. Regionalplan / Nr. LGRB* Name Abbaustätte	Stadt/Gemeinde	Lage / Rohstoffe / Konfliktpotenzial / Abstand zu Siedlungen (Ortsrand, < 1.500 m) / Verkehrsanbindung
R 03 / RG 7718-1 Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)	Dotternhausen, Hausen am Tann	auf dem Plettenberg südöstlich Dotternhausen / Zementrohstoffe (Kalksteine, Kalkmergelsteine) / Konflikte mit Naturschutz und Wasserwirtschaft / ca. 1.300 m bis Dotternhausen, ca. 1.430 m bis Ratshausen / direkter Anschluss an das Werk Dotternhausen über Materialseilbahn
R 15 RG 7519-1 Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen	Rottenburg a. N.	südlich Frommenhausen / Natursteine (Kalksteine, Dolomitsteine) / Konflikte mit Wasserwirtschaft und Naturschutz / ca. 650 m bis Frommenhausen, ca. 750 m bis Bietenhausen, ca. 1.000 m bis Hirrlingen, ca. 1.240 m bis Wachendorf / relativ gute Verkehrsanbindung: über Wirtschaftsweg zur L 392 und z. T. über Gemeindeverbindungsstraßen weiter an die L 360, L 370, L 381, L 389 bis hin zur A 81, B 27 und B 463. Probleme mit LKW-Durchgangsverkehr in Hirrlingen.

* LGRB = Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg

Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

Der Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) war ursprünglich Gegenstand des Verfahrens zur 1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013. Die vorgesehene Änderung bzw. der Rohstoffabbau stand im vorgesehenen Ausmaß im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsschutzgebietsverordnung Großer Heuberg. Der Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) war deshalb vom weiteren Verfahren ausgenommen worden. In der Zwischenzeit wurde eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung dahingehend vorgenommen, dass die für den Rohstoffabbau benötigte bzw. die für das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorgesehene Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wurde. Somit besteht in diesem Bereich keine entsprechende Restriktion mehr.

Nach wie vor besteht ein dringender Bedarf zur Änderung der Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 im Bereich des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg), der sich wie folgt begründet.

Zur Bedeutung des Standorts „Zementwerk Dotternhausen“ und des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) aus regionalplanerischer Sicht

Der Standort „Zementwerk Dotternhausen“ und in diesem Zusammenhang auch der Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) sind aus regionalplanerischer Sicht bedeutsam. Im Zementwerk werden hochwertige Zemente für die Region und darüber hinaus hergestellt. In diesem Punkt kommt diesem Standort eine überregionale Bedeutung zu. Nach Angaben der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH ist der Kalkstein aus dem Steinbruch Plettenberg für die Zementproduktion in Dotternhausen von existenzieller Bedeutung. Der geographische Standort des Zementwerks wurde aufgrund der erforderlichen Rohstoffqualitäten bereits um 1940 in unmittelbarer Nähe zu geeigneten Rohstoffvorkommen im Bereich des Plettenberges gewählt.

Während bei der reinen Schotter- und Baustoffproduktion hauptsächlich die physikalischen Eigenschaften des Gesteins für die Qualität des Rohstoffes entscheidend sind, spielt bei der Zementherstellung die chemische Zusammensetzung die wesentliche Rolle. Um bessere Kenntnisse über die chemische Zusammensetzung des Kalksteins auf dem Plettenberg zu bekommen, hat die Firma Holcim auf der Grundlage zahlreicher Erkundungsbohrungen zunächst ein Lagerstättenmodell erstellt, das im Wesentlichen die unterschiedliche chemische Zusammensetzung verschiedener Bereiche der Lagerstätte zeigt. Basierend darauf wurde simuliert, wie die unterschiedlichen Partien und Qualitäten aus den verschiedenen Bereichen des Steinbruchs zusammengemischt werden müssen, um die für die Zementherstellung erforderliche chemische Zusammensetzung zu erreichen und die Vorkommen auf dem Plettenberg optimal nutzen zu können. Dies wiederum ist die Basis für die Lagerstättenberechnung, nach der die Planung so konzipiert ist, dass die Bereiche mit den benötigten unterschiedlichen Rohstoffkomponenten für den Abbau auch zugänglich sind. Nach Angabe der Firma Holcim haben das Lagerstättenmodell und die darauf basierende Lagerstättenberechnung zum Ergebnis, dass bereits ab dem Jahr 2018 Rohstoffpartien aus der geplanten Süderweiterung für die Materialmischung benötigt werden.

Das aktuelle Kalksteinrestvolumen des derzeit auf dem Plettenberg genehmigten Abbaugebietes (BImSchG) reicht nach Angaben der Firma Holcim, theoretisch und summarisch betrachtet, noch bis ca. 2036. Da im Bereich der genehmigten Abbaufläche bestimmte hochwertige Rohstoffpartien jedoch nicht in der für die Mischung erforderlichen Menge vorliegen, kann dieses Restvolumen bei aktuellem Genehmigungsstand nicht vollständig genutzt werden. Es verbliebe ein nicht nutzbares Restvolumen von ca. 7 Mio. Tonnen. Die geplante Süderweiterung mit der Option zur Gewinnung höherwertiger Rohstofffraktionen eröffnet die Möglichkeit, auch qualitativ weniger hochwertige Rohstofffraktionen aus dem bestehenden Abbaugebiet für einen Zeitraum von etwa weiteren 15 Jahren zu nutzen.

Die besondere landschaftliche und naturschutzfachliche Situation im Bereich des Plettenberges wurde durch Untersuchungen bestätigt. Die geplanten Eingriffe können durch Maßnahmen abgemildert bzw. ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund wurde aufgrund der besonderen Konstellation und Bedeutung des Zementwerkes Dotternhausen in einer intensiven Auseinandersetzung mit der vor Ort bestehenden Problematik zugunsten des Rohstoffabbaus abgewogen, unter Einbeziehung folgender Aspekte:

- Im Umkreis von Dotternhausen gibt es keine zumutbaren Alternativen für den Abbau der im Zementwerk benötigten Rohstofffraktionen. Von Seiten des LGRB liegen in der Region Neckar-Alb keine Erkenntnisse über Rohstoffvorkommen mit den für das Zementwerk Dotternhausen erforderlichen Rohstoffqualitäten vor, die sich prinzipiell für einen Neuaufschluss eignen könnten. Zu den prinzipiell geeigneten Rohstoffvorkommen bei Deilingen, Landkreis Tuttlingen, (ca. 5 km Entfernung Luftlinie) liegen über die punktuellen Erkenntnisse des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) hinaus derzeit keine genaueren Qualitätseinschätzungen vor. Auch bei einem Neuaufschluss im Bereich Deilingen und der Errichtung eines Materialförderbandes von dort zum Werk Dotternhausen ist nach ersten Einschätzungen mit stärkeren Eingriffen in Natur, Landschaft und Umwelt zu rechnen (siehe dazu Schreiben des Regionalverbands Neckar-Alb vom 13.04.2016 an das Landratsamt Zollernalbkreis: Antrag auf Änderung der LSG-Verordnung „Großer Heuberg“).

- Die Rohstoffgewinnung für das Zementwerk in Dotternhausen basiert auf kurzen Wegen und zeigt eine landesweit einmalige Situation. Das ansässige Unternehmen bezieht für die Zementherstellung und Energiebereitstellung Rohstoffe aus drei nahe gelegenen Abbaustätten: per LKW Ziegeleirohstoffe aus der etwa 3 km entfernten Tongrube Schömberg (Withau), per Fließband den Energierohstoff Ölschiefer aus dem ca. 2 km entfernten Schieferbruch Dormettingen und per Seilbahn Zementrohstoffe aus dem ca. 3 km entfernten Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg). Die Zuführung der Rohstoffe aus den beiden letztgenannten Abbaustätten per Fließband und Seilbahn sind besonders umweltschonend. Es besteht aus regionalplanerischer Sicht ein großes Interesse, dass die Zementrohstoffe weiterhin aus dem Steinbruch Plettenberg entnommen werden können.

- Die Zufuhr der benötigten Rohstoffe aus anderen, weiter entfernten Steinbrüchen würde die ohnehin schon starken Belastungen durch Verkehr auf der Bundesstraße B 27 noch deutlich zusätzlich belasten. Eine Schließung des Zementwerkes Dotternhausen hätte zur Folge, dass der bislang am Standort Dotternhausen produzierte und in der Region verwendete Zement von weiter her (Raum Karlsruhe oder Ulm) herantransportiert werden müsste. Auch dadurch käme es zu verkehrlichen Mehrbelastungen durch erheblich längere Transportstrecken. Hinzu kämen Arbeitsplatzverluste in einem ohnehin bereits strukturschwächeren Teil der Region.

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, die Voraussetzungen für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffversorgung für das Werk Dotternhausen und damit für die Region zu schaffen. Mit der Erweiterung des Gebietes für den Abbau von Rohstoffen kann die Rohstoffversorgung des Zementwerks unter Annahme aktueller Abbaumengen bis ca. 2032 gewährleistet werden.

Zur artenschutzrechtlichen Problematik
Für den Bereich des Plettenberges liegt ein Artenschutzgutachten[1] vor, mit Aussagen zum weiteren Umgang mit der Problematik aufgrund des geplanten Rohstoffabbaus in der Erweiterungsfläche. U. a. werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen betroffener Arten vorgeschlagen.

Zur ärchäologischen Denkmalpflege
Das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart weist auf verschiedene denkmalschutzrelevante Aspekte im Bereich und im Umfeld des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) hin: Durch Siedlungsreste bekannt ist eine Bergbesiedlung während der Jungsteinzeit, der spätbronzezeitlichen Urnenfelderzeit, der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Zeit sowie während der frühen alamannischen Zeit. Vermutlich vorgeschichtlich ist eine Befestigungsanlage im Norden des Gipfelplateaus.

Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

Bei der Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss) zur 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 war der Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen in der Liste der zu bearbeitenden Steinbrüche aufgeführt, da bezüglich des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dringender Handlungsbedarf bestand. In den Anhörungsentwurf zur 1. Regionalplanänderung war er allerdings nicht aufgenommen worden, da vor Ort Unklarkeiten und Uneinigkeiten bezüglich der Umsetzbarkeit künftiger Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen bestanden. In der Zwischenzeit konnte diesbezüglichvor Ort eine Einigung erreicht werden, was eine Einbeziehung in die 3. Änderung Regionalplan 2013 ermöglicht.

Zur Bedeutung des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen aus regionalplanerischer Sicht
Dem Standort Rottenburg-Frommenhausen kommt bei der Rohstoffversorgung eine regionale bis überregionale Bedeutung zu. Im Steinbruch werden Natursteine des Oberen Muschelkalks abgebaut, das Vorkommen weist nach Angaben des LGRB ein mittleres bis hohes Lagerstättenpotenzial auf. Zusammen mit drei weiteren Muschelkalk-Steinbrüchen erfolgt die regionale Rohstoffversorgung im Umkreis von ca. 40 km mit Natursteinen für den qualifizierten Straßen-, Hoch- und Tiefbau. Mächtigere Schillkalksteinbänke eignen sich außerdem als Naturwerkstein, der auch in entferntere Gebiete geliefert wird.

Änderungen in der Unternehmensstruktur und –führung und die Eigentumsverhältnisse vor Ort bedingten vor einigen Jahren eine Neuausrichtung des Abbaugeschehens auch am Standort Frommenhausen. Einer Ausrichtung des Rohstoffabbaus nach Osten hin sind enge Grenzen gesetzt. Zur Gewährleistung einer kurz- bis mittelfristigen Rohstoffversorgung bleibt einzig die Abbaurichtung nach Süden hin übrig. Stand Oktober 2017 reichen die einem Abbau zugänglichen Rohstoffvorkommen nur noch für ca. drei Jahre. Durch die Änderung des Regionalplans 2013 werden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine 20-jährige Rohstoffversorgung und eine Rohstoffsicherung für ca. weitere 15 Jahre hergestellt.

Zur artenschutzrechtlichen Problematik
Die für den Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen vorliegenden Untersuchungen[2] aus dem Jahr 2004 liefern wichtige Hinweise für die Beurteilung der Betroffenheit streng geschützter Arten. In 2003 gab es im Umfeld des Steinbruchs Vorkommen von Grauammer, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzkehl-

[1] AG.L.N Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement, 2017: Fachbeitrag Tiere und Pflanzen im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH.

[2] Dörr Ingenieurbüro, 2004: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

chen und Wachtel. Für Rotmilan und Schwarzmilan können Gefährdungen ausgeschlossen werden, da nur kleinflächig potenzielle Nahrungshabitate durch den Rohstoffabbau betroffen sind, der zudem langsam und sukzessiv voranschreitet. Für die übrigen Arten sind in dem Gutachten die Problematik sowie entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen dargelegt. Eine Aktualisierung der Untersuchungen ist allerdings auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigugnsverfahrens erforderlich. Bei der ebenfalls im Gebiet vorkommenden Dicken Trespe sind CEF-Maßnahmen in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen möglich.

Zur ärchäologischen Denkmalpflege

Nach Anageben des Landesdankmalamtes Baden-Württemberg[3] liegt in den Gewannen „Bogen“ und „Kapf“ eine jungsteinzeitliche Siedlung /5./4. Jhdt. v. Chr.). Dies ist im Weiteren zu beachten (siehe unten).

Zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Für die Erweiterungen der Abbauflächen und ggf. für Ausgleichsmaßnahmen werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen. Es ist darauf zu achten, dass bei der Rekultivierung des Steinbruchs auch wieder landwirtschaftliche Nutzflächen hergestellt werden. Bei der Planung von Ausgleichsmaßnahmen sollte verstärkt geprüft werden, ob produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) in Frage kommen.

3.2 Kapitel 3.5.2: Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen

Begründung zu PS 3.5.2 Z (1)

Durch die geänderten Festlegungen im Bereich des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) und des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen ergeben sich in Kapitel 3.5.2 des Regionalplans Neckar-Alb 2013 in der Begründung bei Tabelle 14 Änderungen bei Entfernungsangaben zu Siedlungen, wie in der folgenden Gegenüberstellung dargelegt.

Tabelle 14 (Auszug) in der Begründung zu PS 3.5.2 Z (1) in der Fassung des Regionalplans 2013

Nr. Regionalplan Nr. LGRB	**Stadt/Gemeinde: Name Abbaustätte**	**Lage / Rohstoffe / Konfliktpotenzial / Abstand zu Siedlungen (Ortsrand, < 1.500 m) / Verkehrsanbindung**
R 03 RG 7718-1	Dotternhausen: Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)	auf dem Plettenberg südöstlich Dotternhausen, schließt südlich an bestehende Abbaustelle an / Zementrohstoffe (Kalksteine, Kalkmergelsteine) / Konflikte mit Naturschutz und Wasserwirtschaft /ca. 1.360 m bis Ratshausen, ca. 2.030 m bis Dotternhausen / direkter Anschluss an das Werk Dotternhausen über Materialseilbahn
R 15 RG 7519-1	Rottenburg a N.: Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen	südlich Frommenhausen, schließt südlich und nordöstlich an bestehende Abbaustelle bzw. Konzessionsfläche an / Natursteine (Kalksteine, Dolomitsteine) / Konflikte mit Wasserwirtschaft und Naturschutz / ca. 790 m bis Frommenhausen, ca. 470 m bis Bietenhausen, ca. 990 m bis Hirrlingen, ca. 1.460 m bis Wachendorf / relativ gute Verkehrsanbindung: über Wirtschaftsweg zur L 392 und z. T. über Gemeindeverbindungsstraßen weiter an die L 360, L 370, L 381, L 389 bis hin zur A 81, B 27 und B 463

Tabelle 14 (Auszug) in der Begründung zu PS 3.5.2 Z (1) in der Fassung der 3. Änderung des Regionalplans 2013

Nr. Regionalplan / Nr. LGRB* Name Abbaustätte	**Stadt/Gemeinde**	**Lage / Rohstoffe / Konfliktpotenzial / Abstand zu Siedlungen (Ortsrand, < 1.500 m) / Verkehrsanbindung**
R 03 / RG 7718-1 Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)	Dotternhausen	auf dem Plettenberg südöstlich Dotternhausen, schließt südlich an bestehende Abbaustelle an / Zementrohstoffe (Kalksteine, Kalkmergelsteine) / Konflikte mit Naturschutz und Wasserwirtschaft /ca. 1.360 m bis Ratshausen, ca. 2.030 m bis Dotternhausen / direkter Anschluss an das Werk Dotternhausen über Materialseilbahn
R 15 RG 7519-1 Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen	Rottenburg a. N.	südlich Frommenhausen / Natursteine (Kalksteine, Dolomitsteine) / Konflikte mit Wasserwirtschaft und Naturschutz / ca. 410 m bis Frommenhausen, ca. 1.160 m bis Bietenhausen, ca. 1.240 m bis Hirrlingen / relativ gute Verkehrsanbindung: über Wirtschaftsweg zur L 392 und z. T. über Gemeindeverbindungsstraßen weiter an die L 360, L 370, L 381, L 389 bis hin zur A 81, B 27 und B 463. Probleme mit LKW-Durchgangsverkehr in Hirrlingen.

* LGRB = Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg

[3] zitiert nach: Dörr Ingenieurbüro, 2004: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

Das im Regionalplan 2013 festgelegte Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen wurde in einem Teilbereich (8,6 ha) durch ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ersetzt. Die ungleiche Verteilung unterschiedlicher Rohstofffraktionen machte diese Änderung erforderlich (siehe oben). Nach derzeitigem Kenntnisstand reichen die Rohstoffvorkommen auf dem Plettenberg zusammengenommen (Gebiet für den Abbau und Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen) noch für ca. insgesamt 40 Jahre. Damit ist den Vorgaben des Rohstoffsicherungskonzeptes und des regionalen Gesamtkonzeptes zur Rohstoffversorgung und -sicherung Rechnung getragen. Danach kann die Abbaustätte als vollständig ausgebeutet betrachtet werden, da hohe Restriktionen angrenzender Schutzgebiete (WSG, NSG, FFH-Gebiet) eine weitere Ausdehnung des Gesteinsabbaus verhindern.

Zur artenschutzrechtlichen Problematik:
siehe oben

Zur ärchäologischen Denkmalpflege:
Das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart weist auf verschiedene denkmalschutzrelevante Aspekte im Bereich und im Umfeld des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) hin: Durch Siedlungsreste bekannt ist eine Bergbesiedlung während der Jungsteinzeit, der spätbronzezeitlichen Urnenfelderzeit, der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Zeit sowie während der frühen alamannischen Zeit. Neben den o. g. Vorkommen sind ferner ein alamannischer Friedhof des frühen Mittelalters, ein abgegangenes frühneuzeitliches Gehöft sowie eine mittelalterliche Burgstelle an der Südostspitze des Plateaus bekannt.

An der substantiellen Erhaltung von Kulturdenkmalen besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Um diesem allgemeinen Interesse gerecht zu werden und eine unkontrollierte Zerstörung archäologischer Zeugnisse zu vermeiden, wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang im Vorfeld eines Gesteinsabbaus archäologische Ausgrabungen durchzuführen sind. Ziel dabei ist es, durch fachgerechte Bergung und Dokumentation auftretender Funde und Befunde wenigstens den dokumentarischen Wert des Kulturdenkmals als kulturhistorische Quelle für künftige Generationen zu erhalten. Details sind im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu klären.

Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

Der Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen hat aus regionalplanerischer Sicht auch in Zukunft eine große Bedeutung für die Rohstoffversorgung in der Region und teilweise darüber hinaus (siehe oben). Laut LGRB[4] sind südlich und vor allem östlich der bestehenden Abbaustätte abbauwürdige Rohstoffvorkommen. Das im Nordosten in der Planänderung nun festgelegte Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen ist laut LGRB aus rohstoffgeologischer Sicht für einen späteren Rohstoffabbau geeignet.

Eigentumsverhältnisse, die Nähe zur Ortschaft Frommenhausen und die hohe Verkehrslast für Hirrlingen bergen Konflikte. Dies gilt auch für das weitere Umfeld. Rohstoffgeologische Untersuchungen in Form von Kernbohrungen können in Bereichen außerhalb der regionalplanerischen Rohstofffestlegungen wichtige Hinweise zur Eignung von Flächen für einen späteren Rohstoffabbau im Umfeld des Steinbruches liefern.

Zur artenschutzrechtlichen Problematik:
siehe oben

Zur ärchäologischen Denkmalpflege:
sieh oben

Zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
siehe oben

[4] Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 2007: Rohstoffgeologische Beurteilung von geplanten Vorrang- und Sicherungsbereichen für den Rohstoffabbau in der Region Neckar-Alb.

4. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 11 (3) Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2a (6) Landesplanungsgesetz

a. Einbeziehung von Umwelterwägungen bei der Planaufstellung

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen in die 3. Regionalplanänderung erfolgte in mehrfacher Hinsicht (siehe auch Regionalplan Neckar-Alb 2013, S. 143ff). Bereits bei der Ermittlung der Gebiete für Rohstoffvorkommen wurden Umweltdaten, in erster Linie der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen Baden-Württemberg, herangezogen, die einen maßgeblichen Rahmen für die Abgrenzung der potenziellen Erweiterungsflächen bildeten. Darüber hinaus bildeten die Festlegungungen zur regionalen Freiraumstruktur des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einen weiteren Rahmen bei der Abwägung. Ziel dieser Vorgehensweise war es, für die Abgrenzung der Gebiete für Rohstoffvorkommen bei den Abbaustätten die Bereiche mit abbauwürdigen Rohstoffvorkommen auszuwählen, bei denen Umweltbelange weniger stark betroffen und Umweltkonflikte möglichst niedrig sind.

b. Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts

Die möglichen Betroffenheiten von Schutzgütern durch den zukünftigen Rohstoffabbau wurden bereits im Zuge der Umweltprüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 und für den Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) auch im Zuge der Umweltprüfung zur 1. Änderung des Regionalplans 2013 eingeschätzt. In beiden Fällen konnte auf Fachgutachten zurückgegriffen werden konnte, die im Auftrag der Steinbruchbetreiber erstellt worden waren. Auch bezüglich der Natura 2000-Verträglichkeit und des spezielle Artenschutzes konnte auf detaillierte Fachgutachten zurückgegriffen werden.

Auch für die 3. Änderung des Regionalplans wurden entsprechende Natur- und Umweltprüfungen durchgeführt und in einem Umweltbericht dokumentiert. In der Folge auch der Umweltgutachten wurden beim Steinbruch Plettenberg die Grenzen des Gebietes für den Abbau von Rohstoffen nicht so weit gefasst, wie ursprünglich gedacht. Beim Steinbruch Frommenhausen wurde der der Ortschaft Frommenhausen nächstgelegene Bereich von einem Gebeit für den Abbau in ein Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen geändert. Diese Änderungen sind auch auf örtliche Initiativen zurückzuführen. Sie tragen dazu bei, Betroffenheiten vor Ort abzumildern.

Voraussichtlich erheblich negative Umweltauswirkungen sind in die Begründung und die Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen der 3. Änderung des Regionalplans übernommen (siehe unten Punkt e). Damit bestehen Hinweise zur Beachtung und Kontrolle möglicher Umweltauswirkungen für die der Regionalplanung nachfolgenden Planungs- und Verfahrensebenen.

c. Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz bzw. § 12 Abs. 2, 3 und 5 Landesplanungsgesetz

Folgende Umweltbelange fanden beim Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) aufgrund von Stellungnahmen im Zuge der Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 Eingang in die 3. Änderung des Regionalplans 2013:

- Einbeziehung bislang nicht berücksichtigter Erkenntnisse bzw. Daten bezüglich archäologischer Fundstellen und Kulturdenkmale vor- und frühgeschichtlicher sowie mittelalterlicher bis neuzeitlicher Zeitstellung. Betroffenheiten sind im Umweltbericht festgehalten und mit dem Hinweis in die Begründung übernommen, dass diese im Zuge des immissionsschutzrechlichen Genehmigungsverfahrens einer besonderen Beachtung bedürfen.
- Verkleinerung der ursprünglich größer gefassten Erweiterungsfläche für den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen zur Schonung des Landschaftsbildes und der Tier- und Pflanzenwelt.
- *Hinweis: Weitere relevante Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb werden ggf. nach Abschluss der Anhörung eingearbeitet.*

d. Begründung für die Wahl des Planes nach Abwägung mit geprüften, alternativen Planungsmöglichkeiten

Die 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 bildet den Rahmen für die Rohstoffversorgung der nächsten 15 – 20 Jahre für die Region allgemein und das Zementwerk Dotternhausen im Besonderen. Die differenzierte Berücksichtigung von Umwelt- und Naturbelangen zielt auf einen möglichst konfliktarmen Rohstoffabbau. Dadurch kann mittel- bis langfristig die Umweltqualität im Bereich und Umfeld der Steinbrüche Plettenberg und Frommenhausen erhalten und teilweise verbessert werden. Zusammenfassend sprechen

nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten insbesondere folgende Gründe für die vorliegenden Festlegungen:
- der regionalplanerische Grundsatz, in Nutzung befindliche Abbaustätten möglichst vollständig auszubeuten, bevor ein neues Vorkommen (Neuaufschluss) erschlossen wird;
- beim Steinbruch Plettenberg die nahe Lage zum Zementwerk Dotternhausen und der umweltfreundliche Transport der abgebauten Rohstoffe über eine Seilbahn;
- die Rohstoffqualitäten und –potenziale im Bereich beider Abbaustätten;
- bestehende betriebliche Einrichtungen und Vorbelastungen;
- Möglichkeit von Maßnahmen zur Einhaltung rechtlich verbindlicher Umweltstandards und damit Begrenzung der Belastungen durch den Rohstoffabbau auf ein erträgliches Maß.

e. Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen gemäß § 11 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2a Abs. 6 Nr. 2 Landesplanungsgesetz

Gemäß § 28 Landesplanungsgesetz müssen die prognostizierten erheblichen Auswirkungen der Regionalpläne auf die Umwelt von der höheren Raumordnungsbehörde überwacht werden. Diese nutzt dabei die angegebenen Überwachungsmaßnahmen und Mitteilungen des Planungsträgers sowie von betroffenen Behörden. Die Überwachung soll insbesondere Auswirkungen der Durchführung des Plans frühzeitig ermitteln und damit ggf. die Voraussetzungen für eine wirksame Abhilfe schaffen. Die höhere Raumordnungsbehörde teilt ihre Beobachtungen dem jeweiligen Träger der Planung und den Stellen mit, deren Aufgabenbereich davon berührt ist.

In Folge der geänderten Festlegungen im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen sind erhebliche negative Auswirkungen auf Umweltgüter nicht auszuschließen. Die Betroffenheiten und das Monitoring sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Näheres zum Monitoring ist dem Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013, Kapitel 2.5.1, zu entnehmen.

Monitoring erheblicher Umweltauswirkungen bezüglich der Gebiete für Rohstoffvorkommen im Bereich Plettenberg und Frommenhausen

Abbaustätte	**Schutzgut → Monitoring**	**Indikator**	**Datenerhebung/ -lieferung**
SB Dotternhausen (Plettenberg)	<u>Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt:</u> → Dokumentation/Beobachtung von Staubeinträgen in die Schutzgebiete; ggf. Schutzmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde	Staubablagerungen	Beobachtung durch untere Naturschutzbehörde im Zuge der laufenden Kontrollen
	→ Dokumentation des Verlustes von Heideflächen im Zuge des Abbaufortschritts und der Entwicklung der renaturierten Magerrasen im 5-Jahresrhythmus	Artenzusammensetzung des renaturierten Magerrasens	Betreiber; Kontrolle durch Naturschutzbehörde
	<u>Schutzgut Landschaft</u>: → Dokumentation des Verlustes von Heideflächen im Zuge des Abbaufortschritts und der Entwicklung der renaturierten Magerrasen im 5-Jahresrhythmus	visuelle Ausprägung der Heideflächen (Vorkommen von Wacholder)	Betreiber; Kontrolle durch Naturschutzbehörde
	<u>Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe</u>: → Unterrichtung des Landesamtes für Denkmalpflege über beabsichtigte Oberbodeninanspruchnahmen im Zuge des Abbaufortschritts, Dokumentation	Flächeninanspruchnahme	Betreiber

Fortsetzung nächste Seite

Abbaustätte	**<u>Schutzgut</u> <u>→ Monitoring</u>**	**Indikator**	**Datenerhebung/ -lieferung**
SB Rottenburg-Frommenhausen	<u>Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt:</u> → Dokumentation/Beobachtung von Staubeinträgen in die Schutzgebiete; ggf. Schutzmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde	Staubablagerungen	Beobachtung durch Naturschutzbehörde im Zuge der laufenden Kontrollen
	<u>Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe</u>: → Unterrichtung des Landesamtes für Denkmalpflege über beabsichtigte Oberbodeninanspruchnahmen im Zuge des Abbaufortschritts, Dokumentation	Flächeninanspruchnahme	Betreiber
	<u>Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe</u>: → Überprüfung der Planungsunterlagen bzgl. der Gewährleistung der Erschließung der benachbarten Flächen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens	Wegverbindung zu benachbarten Wirtschaftsflächen	Betreiber (Planung), Kontrolle durch die untere Landwirtschaftsbehörde